



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand 01.02.2012

## I. Allgemeiner Teil

### 1. Allgemeines

- 1.1 (i) Die manitu GmbH mit Sitz in St. Wendel, Deutschland, nachfolgend „manitu“ genannt, stellt dem Kunden die bestellten Dienstleistungen mit allen enthaltenen Leistungsbestandteilen sowie eventuell und zu einem späteren Zeitpunkt beauftragten Zusatzleistungen, ausschließlich zu den nachfolgenden AGB zur Verfügung. Diese Bedingungen sind jederzeit auf der Internetseite von manitu abrufbar und werden vom Kunden bei der Bestellung, Nachbestellung sowie jeder Onlinekonfiguration anerkannt. (ii) Der Kunde versichert, dass er die nach den für ihn gültigen gesetzlichen Bestimmungen die volle Geschäftsfähigkeit hat, dass er die Leistungen nach den für ihn gültigen Bestimmungen beziehen darf, und dass keine wirtschaftlichen oder finanziellen Gründe dem Vertragsabschluss entgegenstehen.

### 2. Definitionen

- 2.1 Die folgenden Begriffe werden in den AGB und evtl. Leistungsbeschreibungen wie nachfolgend erklärt verwendet:

- (i.) **Webhosting**  
Umfasst die Dienstleistungen, die manitu dem Kunden auf eigenen, mit anderen Kunden geteilten Servern und Systemen erbringt.
- (ii.) **Serverhousing**  
Umfasst das Einstellen eigener Systeme des Kunden im Rechenzentrum von manitu bzw. das Anmieten von Systemen bei manitu.
- (iii.) **DSL**  
Umfasst alle Dienstleistungen den Zugang zum Internet betreffend.
- (iv.) **Skript**  
Zusammenfassender Begriff für SSI/SHTML-Skripte, CGI-Skripte und CGI-Programme ("CGIs"), PHP-Skripte, ASP-Skripte sowie ähnliche ausgeführte oder interpretierte Programme, Anwendungen und Systeme.
- (v.) **Dynamisch**  
Von Skripten erzeugte Inhalte oder Ausgaben.
- (vi.) **Internetpräsenz**  
Die Gesamtheit aller Webhosting-Leistungen, die manitu dem Kunden bereitstellt, inkl. der vom Kunden direkt, seinen Endkunden oder von einem der von Ihm eingerichteten Unterzugänge bereitgestellten Daten, Inhalte, Skripte, Einstellungen, E-Mailadressen, E-Mails etc.
- (vii.) **Schriftlich**  
Die nachweisliche Zustellung von Informationen, Ankündigungen oder Mitteilung auf postalischem Wege oder per Fax.
- (viii.) **Endkunde**  
Ein Leistungsnehmer, der indirekt Leistungen von manitu (z.B. über einen Kunden oder einen weiteren Endkunden) bezieht.
- (ix.) **Einheiten**  
Folgende Umrechnungen werden definiert: 1.000 Byte = 1 KB (1 Kilobyte), 1.000 KB = 1 MB (1 Megabyte), 1.000 MB = 1 GB (1 Gigabyte), 1.000 GB = 1 TB (Terabyte).
- (x.) **Werktag**  
Als Werktage gelten die Tage Montag bis Freitag, ausgenommen Samstage, Sonntage, gesetzliche Feiertage im Saarland sowie ausgenommen der Tage 24.12. sowie 31.12.
- (xi.) **Reguläre Bürozeit**  
Als reguläre Bürozeit gilt die Zeit von 8 bis 17 Uhr an Werktagen (siehe dazu auch 2.1 x.)

- 2.2 Alle angegebenen Beträge sind, sofern nicht anders angegeben, netto zzgl. MwSt. und in Euro.

### **3. Vertragliche Rahmenbedingungen**

- 3.1 Die vertraglichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Leistungsumfang, die Entgelte, die Mindestvertragslaufzeiten sowie die Verlängerungszeiträume ergeben sich aus den auf dem Bestellformular sowie aus den auf der Internetseite von manitu zum Zeitpunkt der Bestellung verfügbaren Informationen, Angeboten, Preislisten und Leistungsbeschreibungen.
- 3.2 Es gilt darüber hinaus das Impressum von manitu unter <http://www.manitu.de/impressum/>.

### **4. Datenschutz und Fernmeldegeheimnis**

- 4.1 Es gilt die separat auf der Webseite von manitu veröffentlichte Datenschutzerklärung in ihrer jeweiligen Fassung.

### **5. Datensicherheit**

- 5.1 Dem Kunden ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg des Internets in der Regel die Möglichkeit besteht, von in Übermittlung befindlichen Daten ohne Berechtigung Kenntnis zu erlangen, und dass auch Verschlüsselungstechniken dieses Risiko nicht eliminieren. Dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf und trägt die haftungsrechtlichen Folgen.
- 5.2 (i) Der Kunde verpflichtet sich, ihm mitgeteilte Zugangsdaten, die zur Onlinekonfiguration oder zur Autorisation dienen, vor Missbrauch und Verlust zu schützen. (ii) Ferner hat der Kunde das automatisch zugeteilte Passwort unmittelbar nach dessen Mitteilung, auf Aufforderung von manitu, in regelmäßigen Abständen sowie bei Vermutung, dass Dritte Kenntnis davon erlangt haben, zu ändern. (iii) Die Wahl von Passwörtern hat unter Berücksichtigung allgemein anerkannter Sicherheitsrichtlinien, vorzugsweise nach den Empfehlungen des Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), zu erfolgen. Dazu zählt insbesondere, keine Passwörter zu verwenden, die mit den persönlichen Daten direkt oder indirekt in Verbindung stehen, keine Namen, Begriffe des Alltags, Telefonnummern, Geburtsdaten, den Benutzernamen oder Passwörter, die kürzer als 8 Zeichen sind. Der Kunde verpflichtet sich, diese Sicherheitsrichtlinien bei allen von ihm konfigurierbaren Zugängen anzuwenden. (iv) Der Kunde soll Passwörter nach Möglichkeit nicht auf seiner Festplatte oder externen, dem Computer zugehörigen Medien speichern. Die Abspeicherung erfolgt auf eigene Gefahr des Kunden. (v) Der Kunde soll Passwörter grundsätzlich nicht mehrfach, auch und besonders nicht über die Systeme von manitu hinweg, verwenden. (vi) Dem Kunden ist bewusst, dass manitu Passwörter verschlüsseln speichern darf aber nicht muss, so dass es nicht möglich ist, das Klartext-Passwort wiederherzustellen. (vii) manitu ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Passwort und damit den Zugang des Kunden zu sperren, sobald aus Sicht von manitu Grund zur Annahme besteht, dass eine unberechtigte oder missbräuchliche Nutzung erfolgt oder erfolgt ist.
- 5.3 (i) Dem Kunden ist bekannt, dass alle ihm zugewiesenen IP-Adressen vor der Zuteilung an ihn und nach der Aufhebung der Zuteilung (z.B. bei Kündigung) an andere Teilnehmer des Internets vergeben waren bzw. werden. (ii) Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, dass manitu vor Zuteilung prüft, ob die dem Kunden zugewiesenen IP-Adressen auf sog. Blacklists stehen, und hat keinen Anspruch auf eine Ersatz-Zuteilung in einem solchen Fall. Für eine evtl. Austragung aus Blacklists ist allein der Kunde verantwortlich, der die Austragung wünscht.

### **6. Vertragsbeginn und –ende, Kündigungsfrist**

- 6.1 (i) Der Vertrag beginnt mit der ausdrücklichen Annahme der Bestellung durch manitu oder der ersten für den Kunden erkennbaren Erfüllungshandlung von manitu. (ii) Soweit es sich beim Kunden um einen Verbraucher (§ 13 BGB) handelt, entsteht ihm ein Widerrufsrecht, über das er in einem gesonderten Dokument belehrt wird.
- 6.2 (i) Kündigungen müssen zu ihrer Wirksamkeit schriftlich erfolgen, können aber aus wichtigem Grund wegen der Eilbedürftigkeit vorab auch per E-Mail erfolgen. Ausgenommen hiervon sind Kündigungen von DSL-Verträgen, hier kann die Kündigung wahlweise auch ausschließlich per E-Mail erfolgen. (ii) Außer bei Kündigungen von DSL-Verträgen ist der Kunde angehalten, das auf der Webseite von manitu bereitgestellte, entsprechende Kündigungsformular zu verwenden, da nur dieses sicherstellt, dass alle nötigen Angaben, insbesondere zur Löschung oder Übertragung von Domain-Namen, gemacht werden. Wird dieses Formular nicht verwendet, so darf manitu grundsätzlich vom Wunsch des Kunden ausgehen, dass alle Domain-Namen sofort gelöscht und nicht übertragen werden sollen. Eine Kündigung von Domain-Namen muss explizit alle zu kündigen Domain-Namen auflisten. (iii) manitu ist nicht verpflichtet, auf die fehlende Schriftform von ausschließlich per E-Mail eingegangenen Kündigungen hinzuweisen.
- 6.3 (i) Der Vertrag kann frühestens zum Ablauf der auf der Internetseite von manitu festgehaltenen Mindestvertragslaufzeit ohne Nennung von Gründen vom Kunden oder manitu gekündigt werden. Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit automatisch, sofern angegeben, um den separat ausgewiesenen Verlängerungszeitraum, andernfalls um einen Zeitraum, der der ursprünglichen Mindestlaufzeit entspricht, sofern nicht rechtzeitig vorher gekündigt wird. Eine Kündigung gilt als rechtzeitig, wenn sie unter Einhaltung der ausgewiesenen Kündigungsfrist vor dem beabsichtigten Vertragsende nachweislich beim Vertragspartner eingeht. Für Dienstleistungen ohne Mindestvertragszeit kann eine Kündigung jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist erfolgen. (ii) Im Falle von zuviel

bezahlten Entgelten (siehe auch 7.2) werden diese vorbehaltlich anderer Ansprüche seitens manitu zinsfrei gutgeschrieben. (iii) Eine Kündigung des Vertrages beinhaltet automatisch die Kündigung aller damit verbundenen Domain-Namen.

- 6.4 (i) Für (sowohl in Angeboten fest enthaltene wie zusätzlich gebuchte) Domain-Namen gelten unabhängig vom Vertragsverhältnis die separat ausgewiesenen Mindestlaufzeiten, die im Wesentlichen von den jeweiligen Vergabestellen festgelegt werden. Domain-Namen werden nach Ablauf der Laufzeit automatisch um einen Zeitraum verlängert, der der Mindestlaufzeit entspricht (sofern nichts Anderes vereinbart ist), sofern keine rechtzeitige Kündigung vom Kunden oder manitu erfolgt. Eine Kündigung gilt als rechtzeitig, wenn sie mindestens 30 Tage vor dem beabsichtigten Vertragsende nachweislich beim Vertragspartner eingeht. Einige Vergabestellen sehen längere Kündigungsfristen vor, welche in diesem Falle Anwendung finden. Die Löschung von Domain-Namen erfolgt bis spätestens zum Ablauf der Kündigungsfrist. (ii) Die Laufzeit von Domain-Namen kann nicht verkürzt, unterbrochen oder modifiziert werden, insbesondere nicht durch einen Wechsel zu einem anderen Anbieter, und ist unabhängig vom restlichen Vertragsverhältnis. Erfolgt vor dem Ablauf der Laufzeit von Domain-Namen eine Sperrung, eine Löschung, ein Wechsel zu einem anderen Anbieter oder eine (auch fristlose) Kündigung gleich welchen Grundes, so ist der Kunde für die gesamte Laufzeit der Domain-Namen ggü. manitu voll leistungspflichtig. (iii) Einige Domainvergabegesellschaften erfordern, dass darüber bezogene Domain-Namen zusätzlich direkt bei der Domain-Vergabestelle gekündigt werden. Der Kunde verpflichtet sich, seiner Mitwirkungspflicht nachzukommen und manitu über gekündigte Domain-Namen zu informieren. Entfällt diese Information seitens des Kunden, kann manitu die betroffenen Domain-Namen ohne gesonderte Information weiterberechnen.
- 6.5 Sollten sich durch rechtliche Regelungen insbesondere in Bezug auf den elektronischen Handel erweiterte Kündigungsrechte und -fristen ergeben, so bestätigt der Kunde mit seiner Bestellung, dass er sich der Tatsache bewusst ist, dass die Kündigungsfristen und Vertragslaufzeiten von Domain-Namen nicht durch manitu, sondern durch die jeweiligen Vergabegesellschaften festgesetzt werden. Im Falle einer Kündigung im Rahmen derartiger, erweiterter Kündigungsrechte und -fristen verpflichtet er sich, manitu von allen durch die Kündigung entstehenden Kosten, insbesondere den von Domain-Namen, freizustellen und diese selbst zu tragen.
- 6.6 Eine Kündigung einer von manitu gemieteten Einrichtung beinhaltet keine vollständige und unwiderrufliche Zerstörung der darauf befindlichen Daten, diese werden lediglich mittels einfacher Methoden gelöscht. Die rechtlichen Risiken hierfür trägt der Kunde.

## **7. Rechnungsstellung**

- 7.1 (i) manitu stellt dem Kunden alle Forderungen in Euro in Rechnung, welche dem Kunden nach Wahl von manitu in elektronischer oder schriftlicher Form zugestellt wird. Rechnungen per Post können aufpreispflichtig sein. Rechnungen per E-Mail gelten auch innerhalb der Infrastruktur von manitu als zugestellt. (ii) Einwände gegen Rechnungen hat der Kunde binnen 7 Tagen nach Rechnungsstellung schriftlich zu machen. (iii) Der Kunde ist verpflichtet, manitu binnen 3 Tagen nach Bekanntwerden über geänderte Anschriften, E-Mail-Adressen sowie Steuernummern (insbesondere Umsatzsteueridentifikationsnummern) schriftlich zu informieren. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die von ihm angegebene E-Mail-Adresse stets verfügbar ist, und dass er die E-Mails regelmäßig abrufen. Eine Änderung der Rechnungsadresse bewirkt keine Änderung der mit seinen Domain-Namen verbundenen Kontaktadresse (siehe auch 9.8). Diese hat der Kunde explizit ändern zu lassen. (iv) Die Zahlung erfolgt vertragsgemäß per Bankeinzug (Lastschrift), per Abbuchungsauftrag, per Kreditkarte oder per Überweisung. Die zur Verfügung stehenden Zahlungsweisen können je Vertrag eingeschränkt, geändert oder mit einer Gebühr belegt werden. Eine Änderung der angebotenen Zahlungsmethoden berechtigt den Kunden nicht zu einer Vertragskündigung, sofern manitu dem Kunden mindestens eine übliche und zumutbare Zahlungsmethode ohne Aufpreise anbietet. (v) Rechnungen per E-Mail werden nicht qualifiziert elektronisch nach dem deutschen Signaturgesetz (SigG) sondern via GnuPG signiert. Sofern der Kunde eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung benötigt, muss er auf die (ggf. aufpreispflichtige) Rechnung in Papierform zurückgreifen. (vi) Die Rechnungsstellung erfolgt netto zzgl. deutscher MwSt., es sei denn, die deutsche Gesetzgebung sieht eine Berechnung ohne MwSt. vor. Rechnungen an Unternehmer ins europäische Ausland können nur bei Vorliegen einer gültigen Umsatzsteueridentifikationsnummer zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung ohne MwSt. ausgestellt werden. Rückwirkende Änderungen bereits erstellter Rechnungen sind nicht möglich. Der Kunde ist vollumfänglich dafür verantwortlich, dass manitu jederzeit eine gültige Umsatzsteueridentifikationsnummer vorliegt (siehe auch (iii)).
- 7.2 Sofern vertraglich nichts Anderes festgehalten ist, werden Dienstleistungen für die jeweilige und ursprüngliche Mindestlaufzeit im Voraus in Rechnung gestellt. Für Verträge ohne Mindestlaufzeit werden die Beträge für jeweils einen Kalendermonat (30 Tage) im Voraus berechnet.
- 7.3 Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Stellung (sofern nichts anderes ausgewiesen ist) ohne jegliche Abzüge (insbesondere Skonto) fällig. Bei Zahlung per Überweisung hat der Kunde sicherzustellen, dass der Rechnungsbetrag manitu frei von jeglichen Bankgebühren oder Währungsdifferenzen in voller Höhe in Euro gutgeschrieben wird. Dies gilt insbesondere bei Auslandsüberweisungen.
- 7.4 (i) Der Kunde ermächtigt manitu widerruflich, sofern zum Zeitpunkt der Bestellung oder nachträglich angegeben, anfallende Entgelte über das angegebene Bankkonto oder die angegebene Kreditkarte zu einem beliebigen Zeitpunkt

nach Rechnungsstellung einzuziehen, und bestätigt, seine Bank bzw. seinen Kreditkartenanbieter über diese Ermächtigung zu informieren. Die erteilte Ermächtigung erstreckt sich auch auf nachträglich anfallende einmalige oder variable Entgelte sowie für vom Kunden mitgeteilte neue Bankverbindungen oder Kreditkartendaten. Der Kunde ist verpflichtet, manitu binnen 3 Tagen nach Bekanntwerden über geänderte Bankverbindungen oder Kreditkartendaten schriftlich zu informieren. Neue Bankverbindungen oder Kreditkartendaten beziehen sich nur auf nach der Mitteilung und deren Bearbeitung ausgestellte Rechnungen. (ii) Zurückgegangene Lastschriften oder Kreditkartenabbuchungen gleich welchen Grundes (z.B. mangels Deckung, Widerspruch, fehlerhafte Angaben des Kunden) gelten als Zahlungsverzug ab dem Tag der regulären Fälligkeit der Rechnung. Dem Kunden werden die vorgangsbezogenen Spesen aller beteiligten Banken sowie zusätzlich der Bearbeitungsaufwand auf Seiten von manitu in Höhe von 7,50 Euro brutto in Rechnung gestellt, sofern der Kunde nicht nachweist, dass manitu geringere Kosten entstanden sind.

- 7.5 (i) Kommt der Kunde mit der Zahlung des Rechnungsbetrags oder eines Teils des Rechnungsbetrages – unabhängig von der Zahlungsweise - in Verzug, ist manitu berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% (bei Verbrauchern) bzw. 8% (bei Unternehmern) über dem geltenden Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank pro Jahr bis zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs zu erheben. Darüber hinaus kann manitu das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund und ohne Frist kündigen oder wahlweise Teile der oder die gesamten Dienstleistungen für den Kunden aussetzen oder auch beenden. (ii) Des Weiteren ist manitu nicht verpflichtet, weitere Aufträge des Kunden entgegenzunehmen. (iii) Das Recht von manitu, weitergehende Ansprüche wegen Verzugs geltend zu machen, bleibt hiervon unberührt. Insbesondere ist manitu berechtigt, den Kunden bis zu drei Mal per E-Mail oder schriftlich anzumahnen, und für die Mahnungen Kosten bis zu 15 Euro (brutto) je Mahnung zu berechnen, sofern der Kunde nicht nachweist, dass manitu geringere Kosten entstanden sind. Die erste Zahlungserinnerung bleibt für den Kunden ohne Berechnung.
- 7.6 Gegen Forderungen von manitu kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts oder Leistungsverweigerungsrechts nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu.
- 7.7 Im Falle der Uneinbringlichkeit von Forderungen sowie im Falle von 7.5 (ii) ist manitu berechtigt, ohne Vorankündigung Teile oder alle im Vertragsverhältnis bestehenden Domain-Namen an die jeweilige Vergabegesellschaft zurückzugeben, die Domain-Namen befinden sich danach je nach Domainvergabe in einer Übergangsphase oder stehen sofort wieder zur freien Registrierung.
- 7.8 Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von manitu.
- 7.9 Sofern Provisionen für vom Kunden geworbene Verträge ausgezahlt oder verrechnet werden, dürfen für den geworbenen Vertrag keine anderen Verträge gekündigt oder nicht verlängert werden. Derartige Provisionen sind an manitu zurück zu erstatten.

## **8. Leistungsumfang, Entgelte**

- 8.1 Der Leistungsumfang sowie die Entgelte ergeben sich aus den vertraglichen Rahmenbedingungen. Entgelte, die auf dem Bestellformular sowie auf den Internetseiten mitsamt der jeweils gültigen Umsatzsteuer ausgewiesen werden, gelten für nicht-deutsche Kunden mit gültiger USt-IdNr. abzüglich der deutschen Umsatzsteuer sofern rechtlich zulässig.
- 8.2 (i) manitu behält sich eine Änderung der vertraglichen Rahmenbedingungen vor. Leistungsminderungen oder Erhöhungen von Entgelten werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt und bewirken ein außerordentliches Kündigungsrecht des Kunden mit einer Frist von 6 Wochen. Ausgenommen von diesem Sonderkündigungsrecht sind angemessene Erhöhungen von Entgelten im Bereich des Serverhousing, die durch Erhöhung des Strompreises oder gesetzlicher Aufschläge (insbesondere des EEG-Aufschlages) bedingt sind. (ii) Zum Zeitpunkt der Bestellung bekannte Erhöhungen der Entgelte sowie Preiserhöhungen von nicht im Vertragsverhältnis beinhalteten, einmaligen oder variablen Leistungen bedürfen keiner Ankündigung oder Mitteilung und begründen kein Sonderkündigungsrecht. (iii) Die Einstellung oder Änderung entgeltfreier Dienstleistungen kann jederzeit, ohne Frist sowie ohne Ankündigung oder Mitteilung erfolgen und bewirkt kein Sonderkündigungsrecht. Für den Kunden ergeben sich aus freiwilligen oder unentgeltlichen Dienstleistungen keinerlei Ansprüche.
- 8.3 Sollten sich die Preisstellungen oder Abrechnungsmodelle der Vergabestellen für Domain-Namen sowie der von manitu genutzten Leistungsgeber ändern, so ist manitu berechtigt, die Entgelte gegenüber dem Kunden mit Wirksamwerden der Änderung ohne Frist und mit vorheriger Ankündigung entsprechend anzupassen. Sollte eine derartige Anpassung unzumutbar sein, steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zu.
- 8.4 Einige der von manitu erbrachten Dienstleistungen (z.B. ausländische Domain-Namen) hängen von ausländischen Währungen ab. manitu ist berechtigt, seine Entgelte den aktuellen Währungsverhältnissen gemäß anzupassen. Sollte eine derartige Anpassung unzumutbar sein, steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zu.

## **9. Domain-Namen**

- 9.1 (i) manitu erteilt grundsätzlich nur unverbindlich Auskunft über die Verfügbarkeit einer Domain. (ii) Die Daten zur Registrierung werden in einem automatisierten, ungeprüften Verfahren und ohne Gewähr im Auftrag des Kunden an die zuständige Domain-Vergabestelle weitergeleitet, wobei manitu nur als Vermittler auftritt. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die an manitu zur Registrierung übermittelten Daten den Vorgaben der jeweiligen Domain-Vergabestelle entsprechen. (iii) Der Kunde trägt die Gefahr, dass die Domain von der jeweiligen Vergabestelle für den Kunden nicht registriert wird. (iv) manitu ist nicht verpflichtet, gleich welchen Grundes, einzelne oder die Gesamtheit der vom Kunden bestellten Domain-Namen zu registrieren, auch nicht bei bereits erfolgter Bereitstellung anderer Dienstleistungen (siehe auch §6.1). Der Kunde kann von einer tatsächlichen Registrierung erst ausgehen, wenn die jeweilige Domain tatsächlich registriert wurde, und sollte in jedem Falle mit einer Vorlaufzeit zwischen Bestellung und Registrierung von mindestens 2 Wochen rechnen. Jegliche Haftung und Gewährleistung inkl. Folge- und Vermögensschäden für nicht oder zu spät erfolgte Zuteilungen von bestellten Domain-Namen oder für die zwischenzeitliche Vergabe an eine andere Partei seitens manitu sind ausgeschlossen. (v) manitu ist berechtigt, Bestellungen des Kunden für Domain-Namen abzulehnen, falls diese den Eindruck erwecken, gegen gesetzliche Bestimmungen, diese AGB oder berechnete Interesse von manitu zu verstoßen.
- 9.2 Der Kunde erklärt sich bereit, bei allen Vorgängen, die die Anmeldung, Übernahme, Änderung oder Löschungen von Domain-Namen betreffen, im jeweils erforderlichen Umfang mitzuwirken und hierzu notwendige Erklärungen gegebenenfalls auch schriftlich abzugeben.
- 9.3 manitu betreut während der Dauer des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages sämtliche Domain-Namen auf der Grundlage der jeweils gültigen Vergaberichtlinien der zuständigen Domain-Vergabestellen, die im Internet ersichtlich und Vertragsbestandteil sind, ausschließlich als Vermittler zwischen Kunde und Domain-Vergabestelle. Der Kunde wird zugleich Vertragspartner der jeweiligen Domain-Vergabestelle. Sollten sich die Domain-Vergaberichtlinien oder die Richtlinien zur Aufrechterhaltung von Domain-Namen ändern, sind manitu und der Kunde bereit, ihr Vertragsverhältnis entsprechend und stillschweigend anzupassen.
- 9.4 (i) manitu führt die Anmeldung bzw. Registrierung von Domain-Namen im Namen und im Auftrag des Kunden durch und trägt den Kunden als Inhaber/Nutzungsberechtigten sowie – sofern bei der Domain-Vergabestelle vorgesehen - als administrativen Ansprechpartner ein. Eine spätere Änderung des Domain-Namens nach Registrierung ist ausgeschlossen. (ii) Mit der Bestellung versichert der Kunde, dass er seiner Verpflichtung, die Verträglichkeit mit bestehenden Namens-, Marken-, Patent-, Warenzeichen- und sonstigen Schutzrechten überprüft hat, dass sich dabei keine Anhaltspunkte für eine Verletzung ergeben haben, und dass er alleine die volle Verantwortung und Haftung, welche sich durch die Registrierung der Domain-Namen ergibt, übernimmt.
- 9.5 (i) Es besteht bei einzelnen Dienstleistungen die Möglichkeit, vorhandene Domain-Namen, die z. Zt. von einem anderen Anbieter betreut werden, zukünftig als Bestandteil des Vertragsverhältnisses bei manitu betreuen zu lassen. Dem Kunden ist bekannt, dass zur erfolgreichen Ummeldung eine Freigabe des bisher den Domain-Namen betreuenden Anbieters und/oder die Übermittlung eines Freischaltcodes, meist AUTH-Code genannt, erforderlich ist. (ii) manitu wird in einem einmaligen Vorgang versuchen, die Ummeldung durchzuführen. manitu kann jedoch keine Gewähr oder Haftung für die erfolgreiche Ummeldung übernehmen. Der Kunde ist verpflichtet, die Übernahme selbstständig zu verfolgen und daran aktiv und zeitnah mitzuwirken. (iii) Erfolgreich umgemeldete Domain-Namen werden im Vertragsverhältnis zwischen manitu und dem Kunden wie neu registrierte Domain-Namen behandelt. Die genaue technische (nicht vertragliche) Laufzeit ergibt sich ggf. aus den öffentlich zur Verfügung stehenden Informationen der zuständigen Domain-Vergabestelle.
- 9.6 Der Kunde hat die Möglichkeit, einen anderen Eigentümer und Nutzungsberechtigten als sich selbst für Domain-Namen zu benennen. Zahlungspflichtig für diese Domain-Namen ist in jedem Falle der Kunde. Nachträgliche Änderungen von Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben schriftlich zu erfolgen und sind gemäß den vertraglichen Rahmenbedingungen kostenpflichtig. Der Kunde ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass dieser Eigentümer diese AGB und die Bedingungen der jeweiligen Domain-Vergabestelle akzeptiert. Dem Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Domain-Namen steht das Recht zu, diese ohne Einverständnis des Kunden zu löschen, auf einen anderen Eigentümer und Nutzungsberechtigten oder zu einem anderen Anbieter zu übertragen oder selbst Kunde bei manitu zu werden.
- 9.7 (i) Ungeachtet der Laufzeit von Domain-Namen und unabhängig von einer Kündigung hat der Kunde jederzeit die Möglichkeit, mit einer oder mehrerer seiner Domain-Namen zu einem anderen Anbieter zu wechseln. Dies berührt nicht das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und manitu. Der Kunde bleibt ggü. manitu voll leistungspflichtig. (ii) manitu wird dem Wechsel vorbehaltlich anderer Ansprüche seitens manitu in erforderlichem Maße zustimmen, sofern der Kunde seine Mitwirkungspflichten nach 9.2 erfüllt hat. (iii) Die Domain-Übernahme muss spätestens bis zum Ablauf der Kündigungsfrist durchgeführt zu sein, ansonsten verlängert sich der Domain-Name trotz späterer Übernahme. Hat der Kunde manitu sowohl über den Transfer des Domain-Namens zu einem anderen Anbieter informiert als auch zur Löschung freigegeben, ist manitu berechtigt aber nicht verpflichtet, den Domain-Namen zum angegebenen Zeitpunkt bei der zuständigen Domain-Vergabestelle zu löschen. Der Kunde hat die Möglichkeit, einen Auftrag zur Löschung explizit zu widerrufen. (iv) Die Bestätigung von Domain-Transfer-Anträgen durch manitu kann bis zu 21 Arbeitstage nach Eingang der Kündigung durch den Kunden betragen. Ein Anspruch des Kunden auf frühere Bearbeitung besteht nicht. Dem Kunden wird angeraten, den Antrag auf Übernahme beim neuen Anbieter frühestens nach Ablauf von 21 Arbeitstagen zu stellen.

- 9.8 Der Kunde hat sicherzustellen, dass die mit seinen Domain-Namen verbundene und bei den Domain-Vergabestellen hinterlegte Anschrift mitsamt Telefon-Nummer und E-Mail-Adresse stets aktuell ist. Im Falle einer Änderung hat der Kunde unverzüglich eine Änderung herbeiführen zu lassen. Diese Änderung kann kostenpflichtig sein. Eine Änderung dieser Daten bei Domain-Namen bewirkt keine Änderung der bei manitu hinterlegten Kundenkonto-Daten (siehe auch 7.1(iii)) und umgekehrt. Diese hat der Kunde explizit ändern zu lassen.
- 9.9 manitu steht es zu, im Falle von offenen Forderungen sein Zurückbehaltungsrecht an Teilen von oder allen Domain-Namen des Kunden selbständig geltend zu machen (vgl. dazu auch LG Hamburg, Az. 404 O 135/96).

## 10. Datentransfer (Traffic)

- 10.1 (i) Dem Kunden steht je nach bestellter Dienstleistung ein gewisses, Zeit-bezogenes Datentransfervolumen ("Traffic") zur Verfügung. Dieses Datentransfervolumen umfasst Übertragungen von oder zu dem von manitu bereitgestellten Leistungen. (ii) Das enthaltene Datentransfervolumen stellt keine technische Obergrenze dar, bei Überschreitung erfolgt seitens manitu an den Kunden keinerlei Warnung oder Hinweis. Das darüber hinaus entstehende Datentransfervolumen stellt manitu dem Kunden gemäß den vertraglichen Rahmenbedingungen in Rechnung. Es obliegt der Sorgfaltspflicht des Kunden, den bisherigen Verbrauch ständig einzusehen und zu überwachen. manitu ist nicht verpflichtet, mehr als das enthaltene Volumen zu liefern, und darf nach eigenem Ermessen die Belieferung einstellen, der Kunde erhält hierüber keine gesonderte Information. Darüber hinaus kann manitu nicht gewährleisten, dass die Summe des enthaltenen Datentransfervolumens tatsächlich umgesetzt werden kann, insbesondere aufgrund von Kapazitätsengpässen, auf die manitu keinen Einfluss hat. (iii) Ein Gegenrechnen von Datentransfervolumina verschiedener Monate oder verschiedener Dienstleistungsverträgen ist nicht möglich. (iv) Das kostenlos enthaltene Datentransfervolumen umfasst nur legale Inhalte und Daten, insbesondere nicht aus Verstößen gegen 13.3. (v) Sofern netzinterner Traffic im vorliegenden Vertragsverhältnis kostenlos ist, bezieht sich „netzintern“ ausschließlich auf Datenübertragungen von einem Server des Kunden zu einem anderen des Kunden oder zu DNS- oder Backup-Servern von manitu. Insbesondere sind Übertragungen zu Servern anderer Kunden oder zu anderen Produkten wie DSL nicht als netzintern zu sehen.
- 10.2 Der Kunde ist sich der Tatsache bewusst, dass manitu keinen Einfluss darauf hat, von wem und zu welchem Zwecke die dem Kunden bereitgestellten Leistungen genutzt werden. Der Kunde hat deshalb auch für Datentransfer aufzukommen, der von ihm nicht angefordert wurde, oder der ausschließlich seiner Schädigung diene (vgl. dazu auch AG Gelnhausen, Az. 51 C 202/05).
- 10.3 Maßgeblich für die Datentransferauswertung sind ausschließlich die von manitu auf dem oder den Routern ermittelten Werte, die dem Kunden im Kundenmenü zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde versichert, die vorangegangene Messmethode als Grundlage der Abrechnung zu akzeptieren.

## 11. Verfügbarkeit, Wartung

- 11.1 (i) In der Regel stehen die technischen Dienstleistungen 24 Stunden täglich an 7 Tagen in der Woche zur Verfügung. Erfahrungsgemäß beträgt die mittlere Verfügbarkeit der Dienstleistungen 99% (bei Webhosting und Serverhousing) bzw. 97% (bei DSL) im Jahresmittel. Eine Garantie oder Gewährleistung hierfür übernimmt manitu nicht. Der Kunde ist sich der Tatsache bewusst, dass die Nutzung der Dienste auch von Datenleitungen abhängt, auf die manitu weder in qualitativer noch quantitativer Weise Einfluss hat. (ii) Eine Haftung von manitu für Ausfälle, Datenverluste, abgebrochene Datenübertragungen oder sonstige Probleme, die nicht im Einflussbereich von manitu liegen (z.B. höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), ist ausgeschlossen und bedeuten keinen Mangel. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Entschädigung, Minderung von Entgelten oder Ersatz von direkten oder indirekten Schäden bzw. Folgeschäden. (iii) Wartungsarbeiten werden i. d. R. mit Vorankündigung durchgeführt, das Ausbleiben einer solchen aus wichtigem Grund stellt jedoch keinen Mangel dar. In dringenden Fällen ist manitu berechtigt, Wartungsmaßnahmen zu jeder Zeit und ohne Vorankündigung oder sonstige Mitteilung an den Kunden durchzuführen. (iv) Ausfälle oder Beeinträchtigungen der Verfügbarkeit, die durch andere Teilnehmer des Internets, auch andere Kunden von manitu, verursacht werden, zählen nicht zur Verfügbarkeitsberechnung.
- 11.2 manitu hat Fehler an seiner Infrastruktur im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten binnen 10 Werktagen zu beseitigen oder beseitigen zu lassen. Der Kunde ist in keinem Falle zur Minderung des monatlichen Entgeltes berechtigt. Der Kunde ist verpflichtet, manitu erkennbare Störungen unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 7 Kalendertagen nach Kenntnis schriftlich anzuzeigen.
- 11.3 (i) Soweit Daten an manitu oder die Server von manitu - gleich in welcher Form - übermittelt werden, stellt der Kunde selbständig und unabhängig von der Infrastruktur von manitu eigene Sicherheitskopien her, auch wenn es sich dabei um Backupserver oder vergleichbare Systeme handelt. (ii) manitu stellt von seinen Systemen, sofern in den bestellten Dienstleistungen enthalten, regelmäßig und sorgfältig eigene Sicherheitskopien her. (iii) Im Fall eines dennoch eintretenden Datenverlustes wird der Kunde die betreffenden Datenbestände nochmals und bei Bedarf auch mehrfach unentgeltlich und unter Verzicht auf Schadensersatzforderungen (vgl. dazu auch OLG Hamm, Az. 13 U 133/03) auf den Server von manitu übertragen. (iv) Der Kunde hat von ihm beauftragte Datensicherungen regelmässig zu prüfen. (v) Bei Mietservern stellt manitu dem Kunden im Fall eines Datenverlustes durch Festplattenausfall eine vergleichbare,

neuwertige Festplatte ohne Betriebssystem und ohne Daten als Austausch zur Verfügung. Der Kunde ist in vollem Umfang für die Wiederherstellung von Daten und Betriebssystem verantwortlich.

- 11.4 Für Webhosting gilt: (i) Der Kunde hat keinen Anspruch auf dediziert zugeordnete Ressourcen (Prozessorleistung, Festplatte, Hauptspeicher, IP-Adresse, physikalischen Server oder Bandbreite). Der Betrieb erfolgt auf mit anderen Kunden gemeinsam genutzten Systemen, wodurch Schwankungen in den tatsächlich dem einzelnen Kunden zur Verfügung stehenden Ressourcen möglich sind, vor allem in Abhängigkeit von Tageszeit und Nutzung des Internets. (ii) manitu ist berechtigt, die Maximalgröße der zu versendenden oder zu empfangenden E-Mails technisch zu begrenzen. (iii) Der Kunde ermächtigt manitu, den Inhalt eingehender E-Mails des Kunden auf Viren-Charakter, virenähnlichen Charakter sowie Spam-Charakter zu prüfen und dazu Veränderungen im Header der E-Mails vorzunehmen und, sofern vom Kunden im Konfigurationsmenü gewünscht und eingestellt, direkt zu löschen. Der Absender erhält keine Information über die Veränderung oder Löschung. Dem Kunden ist bewusst, dass eine Einstufung des Charakters einer E-Mail fehlerbehaftet ist und trägt das Risiko einer direkten Löschung. (iv) Der Kunde ermächtigt manitu, zur Spam-Bekämpfung DNS-Blacklists einzusetzen und die darin enthaltenen Teilnehmer am Einliefern von E-Mails zu hindern. Der Absender wird darüber direkt im SMTP-Dialog informiert. Dem Kunden ist bewusst, dass dadurch in Einzelfällen auch berechnigte Teilnehmer ausgeschlossen werden. Der Kunde stellt manitu von jeglichen sich daraus ergebenden Folgen, Nachteilen, Kosten, Ansprüchen und Forderungen Dritter sowie nachteiliger Folgen frei und hält manitu schadlos gegen alle Ansprüche von Verlusten, Schäden, Aufwendungen (einschließlich Anwaltsgebühren und Gerichtskosten) und jedweder Haftung. (v) Der Kunde hat die Möglichkeit, die technischen Vorkehrungen aus (iii) und (iv) zu umgehen, indem er manitu einen alternativen MX-Eintrag für seine Domain(s) benennt. Der Kunde hat die dafür nötige Infrastruktur auf eigene Kosten und eigenes Risiko zu stellen und zu betreiben. manitu wird dabei lediglich den geänderten MX-Eintrag vornehmen. Der Kunde bleibt ggü. manitu voll leistungspflichtig.
- 11.5 Für Serverhousing gilt: (i) Der Kunde hat keinen Anspruch auf dediziert zugeordnete Ressourcen (insbesondere Bandbreite). Der Betrieb erfolgt grundsätzlich an gemeinsam mit anderen Kunden genutzten Leitungen, wodurch Schwankungen in den tatsächlich dem einzelnen Kunden zur Verfügung stehenden Ressourcen möglich sind, vor allem in Abhängigkeit von Tageszeit und Nutzung des Internets. (ii) manitu ist berechtigt, Priorisierungen von Datenströmen vorzunehmen.
- 11.6 (i) manitu ist ohne Vorankündigung und ohne nachträgliche Mitteilung berechnigt aber nicht verpflichtet, Teilnehmer des Internet von Teilen oder allen seinen Systemen, insbesondere rechtswidrige Inhalte, aber auch zum Schutz der Systeme von manitu, des Kunden oder anderer Kunden, zeitweise oder dauerhaft auszuschließen. manitu ist daher berechnigt, zeitlich begrenzt Datenströme automatisiert oder manuell zu überwachen, zu analysieren und evtl. nötige Protokolle unter Wahrung des Datenschutzgesetzes und des Fernmeldegeheimnisses anzufertigen. (ii) manitu nimmt derartige Sperrungen neutral und ausschließlich auf Basis technischer Gesichtspunkte vor. (iii) Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Freischaltung von gesperrten Teilnehmern speziell zu seiner Internetpräsenz (bei Webhosting), zu seinem Server (bei Serverhousing) oder zu seinem Internetzugang (bei DSL). (iv) Derartige Sperrungen bedeuten keinen Mangel.

## 12. Technische Betreuung (Support)

- 12.1 Sofern vertragsmäßig nicht anders festgehalten ist, findet eine technische Betreuung (Support) ausschließlich per E-Mail oder schriftlich statt.
- 12.2 (i) Es wird im Allgemeinen keine Reaktionszeit oder Gewähr auf die Beantwortung oder Durchführung eingehender Anfragen oder Aufträgen vereinbart. (ii) Sofern in den vertraglichen Rahmenbedingungen Reaktionszeiten in Form sog. SLAs („Service Level Agreements“) festgehalten werden, so stellen diese keine Gewährleistung oder Garantie, sondern nur ein unverbindliche Angabe dar, es sei denn, dies wurde explizit im SLA festgehalten. Bei Nichteinhalten der Reaktionszeiten durch manitu kann der Kunde den monatlichen Beitrag in den Monat, um den Teil, der der nicht eingehaltenen Serviceleistung entspricht, mindern.
- 12.3 Eine telefonische Betreuung ist kostenpflichtig und kann nur einem Teil der Kunden vorbehalten sein. Der Kunde hat in keinem Falle Anspruch auf eine solche. Entgelte werden über entsprechende Servicrufnummern an den Kunden berechnet, im Falle von Rückrufen berechnet manitu die Entgelte direkt an den Kunden. Für die Berechnung der telefonischen Betreuung spielt es keine Rolle, ob dem Telefonat ein Problem etc. seitens des Kunden oder seitens manitu vorliegt.
- 12.4 Ausgewählten Kunden (z.B. Serverhousing-Kunden) können gesonderte Rufnummern, u.a. Notrufnummern, zur Nutzung zu gewissen Zwecken (z.B. im Notfall) zugeteilt werden. Der Missbrauch wird durch manitu aufwandsgemäß berechnet.
- 12.5 Die gesamte Kommunikation und damit die Inhalte der Betreuung, sowohl per E-Mail, Fax oder Telefon, sind urheberrechtlich geschützt, die unbefugte Weitergabe oder Veröffentlichung ist untersagt.

## 13. Haftung und Pflichten des Kunden

- 13.1 Der Kunde ist für alle Handlungen, Schäden und Entgelte, die er oder andere Personen befugt oder unbefugt, bewusst oder unbewusst, über seine Zugangsdaten oder in seinem Namen verursachen, für seine gesamte Internetpräsenz, seinen Server, seinen Internetzugang sowie für die Wahl der Domain-Namen verantwortlich und stellt manitu von jeglichen sich daraus ergebenden Folgen, Nachteilen, Kosten, Ansprüchen und Forderungen Dritter sowie nachteiliger Folgen frei und hält manitu schadlos gegen alle Ansprüche von Verlusten, Schäden, Aufwendungen (einschließlich Anwaltsgebühren und Gerichtskosten) und jedweder Haftung (einschließlich Haftung für Markenrechts- und Patentverletzungen).
- 13.2 Für Webhosting gilt: (i) Der Kunde hat missbräuchliche Nutzungen der Dienstleistungen zu unterlassen und hat sicherzustellen, dass durch seine Internetpräsenz keine Internetpräsenzen anderer Kunden oder die Serverstabilität, Serverperformance oder Serververfügbarkeit in irgendeiner Weise beeinträchtigt wird. (ii) manitu behält sich vor, Teile der oder die gesamte Internetpräsenz des Kunden, die gegen i. verstoßen, ohne vorherige Ankündigung oder Mitteilung zu sperren und/oder das zugehörige Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos und ohne vorherige Ankündigung oder Mitteilung zu kündigen. Dies betrifft insbesondere Skripte sowie durch diese erzeugte Inhalte. (iii) Der Kunde trägt die volle Haftung für durch Ausfälle oder Beeinträchtigungen nach i. und haftet ggü. manitu sowie ggf. betroffenen anderen Kunden für alle entstandenen Schäden. (iv) Der Kunde hat die Unbedenklichkeit seiner Nutzung (insbesondere seiner Skripte) vor der Inbetriebnahme zu prüfen und nachzuweisen. Ist der Kunde dazu nicht in der Lage, so ist manitu berechtigt, Teile der oder die gesamte Internetpräsenz des Kunden bis zur Glaubhaftmachung durch den Kunden zu sperren. (v) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass manitu keine technischen Beschränkungen von oder Systeme gegen missbräuchliche Nutzung durch den Kunden oder Dritte einsetzt. Für derartige Schutzmaßnahmen hat der Kunde in eigener Verantwortung und ausreichendem Maße zu sorgen. (vi) Das Hinterlegen sowie Betreiben von Chatsystemen jeglicher Art (ausgenommen Foren und Blogs), von sog. „Toplisten“, von kommerziellen Countersystemen, von Banneraustauschsystemen sowie von Besucher-Tausch-Systemen auf Servern von manitu ist grundsätzlich nicht gestattet.
- 13.3 (i) Der Kunde verpflichtet sich ferner, die von manitu bereitgestellten Dienstleistungen gleich welcher Art nicht zu folgenden oder ähnlichen Zwecken zu nutzen: (a) unbefugtes Eindringen in fremde Rechnersysteme ("Hacking"), (b) unbefugtes Erlangen oder Manipulieren von Daten (u.a. auch „Phishing“), (c) Behinderung fremder Rechnersysteme durch Versenden/Weiterleiten von Datenströmen und/oder E-Mails ("Spamming“, "Spam/Mail-Bombing", "Denial of Service (DoS) Attacks"), (d) unbefugte Suche nach offenen Zugängen zu Rechnersystemen ("Port scanning"), (e) das Fälschen von IP-Adressen ("IP spoofing"), Mail- und Newsheadern, (f) Verbreitung von Viren oder virenähnlichen Daten, (g) zum Aufbau, Erweitern oder Bereitstellen von Anonymisierungsdiensten (nicht jedoch das Nutzen derartiger Dienste ausschließlich als Kunde/Client), (h) Verschicken von automatisch erzeugten E-Mails (auch und insbesondere Autoreplies/Autoresponder/Urlaubsbenachrichtigungen) als Antwort auf E-Mails mit Spam- oder Viren-Charakter außerhalb des SMTP-Dialogs (zur Vermeidung von Backscattering), (i) zum Aufbau, Erweitern oder Bereitstellen von IRC/Chat-, FileSharing- oder Peer-to-Peer- oder ähnlichen Netzwerken, (j) zum Anbieten von kostenlosen öffentlichen Mirrors (Spiegel) öffentlicher Datei-Server (z.B. von OpenSource-Angeboten) oder (k) zum Versenden großer Mengen von UDP- oder ICMP-Datenströme (max. 100 Pakete pro Sekunde). (ii) Es ist dem Kunden dringend angeraten, auf seinen Systemen einen täglich aktualisierten Virenschanner sowie eine Firewall zu installieren. Das Fehlen derartiger Einrichtungen kann dem Kunden als Verletzung seiner Sorgfaltspflicht ausgelegt werden. (iii) Der Kunde ist verpflichtet, manitu bei der Bearbeitung, Verfolgung und Aufklärung mit damit in Zusammenhang stehenden Vorgängen oder Vorwürfen zu solchen angemessen zu unterstützen, dies umfasst auch die Verpflichtung des Kunden, manitu auf Anfrage Auskunft darüber zu erteilen, welche Dienste er wem und in welchem Umfang anbietet. manitu darf dazu in Einklang mit dem BDSG Dritten die dazu relevanten Daten des Kunden zukommen lassen (damit sich Dritte direkt an den Kunden als Verursacher wenden können). Der Kunde ist verpflichtet, manitu aus diesen Vorgängen oder Vorwürfen zu solchen entstehenden Schaden (Aufwand, Schadensersatz) zu ersetzen und hat sich ggf. beim Dritten schadlos zu halten, insbesondere hat er manitu bei Beschlagnahme von manitu-eigenen Einrichtungen Schadensersatz zu leisten. manitu ist nicht verpflichtet, den Kunden über von Dritten eingereichte Vorgänge oder Vorwürfe zu solchen zu informieren.
- 13.4 Für Webhosting gilt: (i) Der Kunden haftet für alle von ihm eingesetzten sicheren oder unsicheren Skripte, unabhängig davon, ob diese von ihm oder von einem Dritten erstellt oder angeboten wurden. (ii) Der Kunde hat sich über Neuerungen und Aktualisierungen von Skripten Dritter permanent und automatisch zu informieren und diese zeitnah umzusetzen, spätestens jedoch binnen 24 Stunden nach Veröffentlichung. Ein Nichteinhalten dieser Frist stellt eine grobe Fahrlässigkeit dar. Ein Einhalten dieser Frist befreit ihn nicht von der Haftung gemäß i.
- 13.5 Der Kunde stellt sicher, dass er durch manitu erreicht werden kann, insbesondere um eine missbräuchliche Nutzung der Dienstleistungen gemäß 13.2, 13.3 oder 13.4 unterbinden oder auf einen Verdacht reagieren zu können (vgl. AG Winsen, Az. 23 C 155/05).
- 13.6 (i) Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen vertragliche Bestimmungen seitens des Kunden (auch Zahlungsverzug) verspricht der Kunde den Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs, und manitu ist berechtigt, Teile der oder die gesamte Internetpräsenz (bei Webhosting), den Server des Kunden (bei Serverhousing) oder den Zugang des Kunden (bei DSL) ohne Vorankündigung zu sperren und das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Dem Kunden ist in diesem Falle bekannt, dass manitu in der Regel keine Teilspernung vornehmen kann, und statt dessen die gesamten Leistungen sperren wird. (ii) manitu ist nicht verpflichtet, dem Kunden im Falle einer Sperrung mit anschließender Kündigung eine zeitweise Entsperrung (z.B. zum Sichern oder Abrufen abgelegter Daten, insbesondere bei Webhosting oder Serverhousing) zu gewähren.

#### **14. Haftung von manitu, Schadensersatzansprüche**

- 14.1 (i) manitu ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt sowie in Not- und Ausnahmefällen befreit und ist berechtigt, Teile oder die Gesamtheit seiner Leistungen einzustellen. (ii) Als höhere Gewalt gelten alle unvorhergesehenen Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Partei zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere rechtmäßige Arbeitsk Kampfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben, behördliche oder gerichtliche Maßnahmen, Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Anbieter. (iii) Als Not- und Ausnahmefälle gelten auch Angriffe und Attacken auf die Systeme von manitu oder die von Kunden.
- 14.2 (i) manitu haftet nur für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden, es sei denn, es betrifft zugesicherte Eigenschaften. Eine Haftung, gleich welchen Grundes, ist auf die den einfachen Gegenwert des Auftragswertes (sofern rechtlich zulässig) beschränkt. (ii) manitu haftet nicht für mittelbare Schäden, Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn. (iii) Die vorstehende Haftungsbeschränkung betrifft vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche. Unberührt bleibt die Haftung für Personenschäden nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 14.3 Die Sperrung von Teilen der oder der gesamten Internetpräsenz des Kunden (bei Webhosting), des Servers des Kunden (bei Serverhousing), des Zugangs des Kunden (bei DSL) oder anderer Teilnehmer des Internet gemäß dieser AGB, sowie eine außervertragliche oder fristlose Kündigung oder eine Kündigung aus wichtigen Grund bedeuten keinen Mangel, der Kunde bleibt ggü. manitu voll leistungspflichtig. Dem Kunden entstehen keinerlei Ansprüche auf Schadensersatz, auf Minderung noch zu zahlender Entgelte oder auf Erstattung bereits bezahlter Entgelte, insbesondere findet 14.2 Anwendung. manitu behält sich darüber hinaus die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen sowie eine angemessene Aufwandsentschädigung insbesondere für die Sperrung sowie eine evtl. Entsperrung vor. Aufwandsentschädigungen werden mit maximal 75 Euro pro angefangene Stunde während der regulären Bürozeit in Rechnung gestellt, außerhalb dieser Zeit mit maximal 150 Euro pro angefangene Stunde in Rechnung gestellt.
- 14.4 Aussagen der verschiedenen Abteilungen von manitu, insbesondere des Supports, sind nicht rechtsverbindlich, es sei denn, sie werden ausdrücklich und nachweislich von der Geschäftsführung bestätigt.
- 14.5 manitu ist berechtigt aber nicht verpflichtet, regelmäßig oder unregelmäßig, angekündigte oder unangekündigte, öffentliche oder nicht öffentliche Sicherheitstests der Anwendungen von Webhosting-Kunden, des Anschlusses von DSL-Kunden sowie der eingestellten Einrichtung von Serverhousing-Kunden durchzuführen, u.a. zum aktiven oder proaktiven Schutz seiner eigenen Einrichtungen. Der Kunde hat keinen Anspruch, über Tests sowie deren Ergebnisse informiert werden. manitu ist berechtigt, diese Informationen ggf. zu verwenden, um vertragliche Verstöße des Kunden zu verwenden (insbesondere in Verbindung mit §§ 13.2 bis 13.4). Der Kunde ist mit diesen Tests ausdrücklich einverstanden und stellt manitu von allen negativen Folgen aus §§ 202 a bis c StGB frei.
- 14.6 manitu versorgt sein gesamtes Rechenzentrum und Büro in St. Wendel mitsamt allen Geräten und Einrichtungen mit Strom aus regenerativen Energiequellen. Dies gilt nicht für die Teile der Leistung, an denen weitere Vorhändler beteiligt sind (z.B. Leitungsgeber, Carrier, DSL-Anschluss-Anbieter) und ebenfalls nicht für die Erzeugung von Notstrom bei Stromausfall. manitu ist berechtigt, aus betrieblichen Gründen (z.B. bei Änderung der Strompreislage) auf konventionellen Strom umzustellen. Dem Kunden entsteht hierdurch kein Sonderkündigungsrecht und es berechtigt den Kunden nicht zu einer Minderung der monatlichen Beträge, der Kunde bleibt ggü. manitu voll leistungspflichtig.

#### **15. Vertragsänderungen**

- 15.1 Änderungen dieser AGB werden dem Kunden mindestens 6 Wochen vor Inkrafttreten per E-Mail oder schriftlich mitgeteilt. Hierzu ist statt der Beifügung des kompletten Textes ein Verweis auf die Adresse im Internet, unter der die neue Fassung abrufbar ist, hinreichend. Sollte solchen Änderungen nicht innerhalb von 6 Wochen ab Zustellung des Verweises widersprochen werden, gelten diese als angenommen. Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Kunden, so entsteht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist manitu berechtigt, das Vertragsverhältnis zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten oder ergänzenden Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen.
- 15.2 Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts Anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

#### **16. Inhaltliche Beschränkungen**

- 16.1 (i) Der Kunde gewährleistet, dass die von ihm veröffentlichten, gespeicherten oder übertragenen Inhalte nicht gegen geltendes nationales und eventuell anwendbares internationales Recht, gegen die guten Sitten oder behördliche Verbote verstoßen. Hierzu zählen auch Informationen und Darstellungen, die zum Rassenhass aufstacheln oder grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer

die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt (§ 131 StGB), den Krieg verherrlichen, sowie Gewalttätigkeiten, die den sexuellen Missbrauch von Kindern oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben (§ 184 Abs. 3 StGB). (ii) Bei Inhalten, die unter das Gesetz zum Schutz vor jugendgefährdenden Schriften fallen oder offensichtlich geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen, ist durch technische Vorkehrungen oder in sonstiger geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die Übermittlung an oder Kenntnisnahme durch nicht volljährige Nutzer ausgeschlossen ist. (iii) Der Kunde hat alle nationalen und internationalen Urheberrechte und sonstige in Frage kommenden Rechte Dritte sowie damit verbundene Abkommen und Regelungen zu beachten. Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte, die diesen Regelungen und Abkommen nicht entsprechen oder Rechte Dritte verletzen, zu speichern, zu übertragen oder zu veröffentlichen.

- 16.2 Inhalte, welche Dienstleistungen oder Waren zum Gegenstand haben, für die nach den allgemeinen Gesetzen eine besondere Gewerbeerlaubnis notwendig ist, dürfen nur dann eingestellt werden, wenn der Nutzer im Besitz einer dafür gültigen Erlaubnis ist.
- 16.3 Der Kunde verpflichtet sich, für von ihm bereitgestellte Inhalte Namen und Anschrift sowie bei Personenvereinigungen und Gruppen auch Namen und Anschrift des Vertretungsberechtigten anzugeben (gesetzliche Anforderung nach TMG), sowie alle sonstigen Bestimmungen, die die Impressumspflicht betreffen, zu befolgen. Der Kunde verpflichtet sich, ihm evtl. separat zur Verfügung gestellte IP-Adressen nicht zur Anonymisierung und zur Umgehung dieser Vorschrift zu verwenden.
- 16.4 (i) Der Kunde ist für alle von ihm, über seine Zugangsdaten oder von Dritten über seine Internetpräsenz produzierten oder publizierten Inhalte selbst verantwortlich. (ii) Eine generelle Überwachung oder Überprüfung dieser Inhalte durch manitu findet nicht statt. (iii) Der Kunde erklärt sich mit sämtlichen Maßnahmen einverstanden, die manitu zu treffen hat, um vollziehbaren Anordnungen oder vollstreckbaren Entscheidungen nachzukommen, oder um Schäden von sich abzuwenden.

## II. Webhosting

### 17. Sonderregelungen

- 17.1 (i) Sofern die vom Kunden beantragte, im Paket enthaltene Hauptdomain bereits belegt ist, nicht registriert oder übernommene werden kann, so bleibt der Kunde ggü. manitu ab dem Tag der Einrichtung des Pakets vollumfänglich leistungspflichtig. (ii) Der Kunde hat die Möglichkeit, manitu eine alternative Domain zur Einrichtung bzw. Übernahme zu benennen. Evtl. entstehende Mehrkosten, z.B. durch gescheiterte Übernahmeveruche, hat der Kunde manitu zu erstatten.
- 17.2 (i) Der Kunde ist sich der Tatsache bewusst, dass der ihm evtl. zur Verfügung stehende SSH-Zugang ein Entgegenkommen von manitu ist, der ihm zahlreiche, risikobehaftete Möglichkeiten zum Zugriff auf die Server von manitu bietet. Er ist sich des weiteren der Tatsache bewusst, dass eine unsachgemäße oder fahrlässige Verwendung des SSH Zugangs zu erheblichen Schädigungen und Beeinträchtigungen des Servers führen kann. Der Kunde hat für alle Schäden und Aufwände seitens manitu aufzukommen, die durch eine unsachgemäße, fahrlässige oder vorsätzliche Verwendung des SSH-Zuganges entsteht. (ii) manitu behält sich das Recht vor, den SSH-Zugang nach eigenem Ermessen zu verteilen, und die Bedürfnisse des Kunden, die auf diese Entscheidung maßgeblich Einfluss nehmen, zu prüfen. Der Kunde verpflichtet sich, bei dieser Entscheidung mitzuwirken, indem er schriftlich Auskünfte darüber erteilt, ob und in welchem Umfang der SSH-Zugang von ihm benötigt wird. Ein Anspruch des Kunden auf einen SSH Zugang besteht nicht. Eine Nichterteilung des SSH-Zuganges stellt keinen Mangel dar. (iii) Der Kunde verpflichtet sich, einen SSH-Zugang nur dann zu nutzen, wenn dies mit keinen anderen technischen Mitteln gleichwertig realisiert werden kann. Sollten sich seine Bedürfnisse, die sich auf die Notwendigkeit eines SSH-Zuganges auswirken könnten, geändert haben, so verpflichtet er sich, dies manitu unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Kunde verpflichtet sich ferner, den SSH-Zugang zu den von manitu bereitgestellten Servern lediglich zum Aufspielen von Daten und zu deren Konfigurieren zu verwenden. Insbesondere ist es untersagt, den Zugang via SSH zur Umgehung der Bestimmung des verbrauchten Datentransfers ("Traffic") zu verwenden, Informationen über die interne Organisation oder Struktur des Servers oder über nicht vom Kunden aufgespielte Daten einzuholen, so genannte Cron-Jobs anzulegen sowie zur Ausführung von Hintergrundprozessen, die anders als Skripte über einen nicht nur wenige Sekunden andauernden Zeitraum laufen. Der Kunde hat die vom Server über die SSH-Aktivität geführten Logs nicht zu verändern oder zu löschen. Der Einsatz von Skripten, die denselben Zwecken dienen, ist ebenfalls untersagt. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Funktionalität von SSH mittels Skripten zu emulieren, insbesondere ist die Verwendung von PHP- und Perl-Funktionen, die diesem Zweck dienen, nicht gestattet.

### 18. Sonderregelungen für Wiederverkäufer („Reseller“)

- 18.1 (i) manitu ist bereit, auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen auch Dienstleistungen anzubieten, an denen die Nutzungsberechtigung nicht dem Kunden (Wiederverkäufer) selbst, sondern dessen Vertragspartnern (Endkunden) zusteht. (ii) Dem Wiederverkäufer werden dieselben Preise wie normalen Kunden von manitu abzgl. einer individuellen Rabattstufe in Rechnung gestellt.

- 18.2 Der Kunde bleibt in diesen Fällen alleiniger Vertragspartner von manitu. Er hat seinen Vertragspartner im erforderlichen Umfang auf die Regelungen dieser Geschäftsbedingungen sowie zur Mitwirkung zu verpflichten, soweit nach diesem Vertrag und den Richtlinien der Vergabestelle für Domain-Namen die Mitwirkung des Endkunde nach 9.2 zur ordnungsgemäßen Registrierung, Übernahme, Änderung oder Löschung einer Domain erforderlich ist. Der Kunde ersetzt manitu alle Schäden und stellt manitu von allen Ansprüchen und sonstigen Beeinträchtigungen frei, die daraus entstehen können, dass vorgenannte Regelungen nicht eingehalten werden oder der Endkunde die Mitwirkungspflichten nicht erfüllt.
- 18.3 In allen Fällen, in denen der Kunde von manitu die Mitwirkung bei der Abtretung oder Löschung einer Domain eines Kunden oder beim Providerwechsel oder einer sonstigen Änderung der Domain eines Endkunden verlangt, hat der Kunde sicherzustellen, dass die betreffende Änderung im Verhältnis zum Endkunden rechtmäßig ist. manitu kann die schriftliche Einwilligung des Endkunden verlangen. Wirkt manitu auf Weisung des Kunden an Änderungen einer Domain mit, so ist der Kunde verpflichtet, manitu von allen eventuellen Ansprüchen freizustellen, die der Endkunde im Zusammenhang mit der Änderung gegen manitu erhebt.
- 18.4 Die Dienstleistungen beinhalten Leistungen (zum Beispiel E-Mail-Adressen und Domain-Namen) oder Volumina (z.B. bei DSL-Zugängen), die eventuell getrennt bzw. aufgeteilt vom Kunden (Wiederverkäufer) an mehrere Parteien (Endkunden) weiterverkauft werden können. Eine derartige Vermarktung bzw. Weiterverkauf bedarf nicht zuletzt aus Gründen der Rechtssicherheit der vorherigen Zustimmung von manitu.
- 18.5 Es gelten auch für Wiederverkäufer die Regelungen aus 7.5 und 7.7 bzgl. Zahlungsverzugs. manitu behält sich insbesondere das Recht vor, alle dem Wiederkäufer zur Verfügung gestellten Leistungen zu unterbrechen oder zu beenden, unabhängig davon, welche Endkunden dies betrifft.
- 18.6 Die Regelungen aus 6.3 (ii) gelten nicht für Wiederverkäufer. Eine Erstattung oder Verrechnung zuviel bezahlter Entgelte oder eine Stornierung noch offener Rechnungen über Entgelte, die über das Ende der Kündigung hinausgehen, findet grundsätzlich nicht statt.
- 18.7 Die Regelungen aus 7.7 gelten für sämtliche in Vertragsverhältnissen zwischen manitu und dem Wiederverkäufer bestehenden Domain-Namen. Der Wiederverkäufer hat die Mitwirkungspflicht seiner Endkunden ggü. manitu sicherzustellen und hält manitu von allen Kosten, Ansprüchen und Forderungen Dritter sowie nachteiliger Folgen gemäß 13.1 frei, die aus der Überschreibung oder Veräußerung von Domain-Namen einhergehen.
- 18.8 manitu ist jederzeit berechtigt, die Rabattstaffel für einzelne oder alle Wiederverkäufer anzupassen. Ein Recht seitens des Wiederverkäufers auf Rabatte im Vergleich zu den Endkundenpreisen besteht nicht. Die Senkung von Rabatten bedeutet keine Preiserhöhung und damit kein Sonderkündigungsrecht.

### **III. Serverhousing**

#### **19. Sonderregelungen**

- 19.1 (i) Abweichend von 10.1 wird der Datentransfer beim Serverhousing akkumuliert abgerechnet. Weitere vertragsbezogene Leistungen können nicht unter mehreren Servern aufgeteilt werden. (ii) Im nachfolgenden werden Server des Kunden sowie weitere Geräte und Einrichtungen des Kunden zusammengefasst als „Systeme“ bezeichnet.
- 19.2 manitu ist berechtigt, im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden von seinem gesetzlichen Vermieterpfandrecht Gebrauch zu machen und alle vom Kunden eingestellten Systeme bis zur vollständigen Begleichung aller offenen Forderungen seitens manitu einzubehalten und/oder zu deaktivieren.
- 19.3 (i) Das Einstellen sowie das zeitweise oder dauerhafte Entfernen von Systemen gleich aus welchem Grund ist manitu mindestens 1 Tag vorher schriftlich oder per E-Mail anzukündigen. Der Kunde hat sich einen Termin durch manitu bestätigen zu lassen. Das Entfernen von Systemen vor Ende der Laufzeit des Vertrages (sofern gegeben) berechtigt den Kunden nicht zu einer Minderung der monatlichen Beträge, der Kunde bleibt ggü. manitu voll leistungspflichtig. (ii) Dem Kunden ist es nicht gestattet, zeitweise, testweise oder dauerhaft mehr Systeme einzustellen als die von ihm gebuchte Anzahl.
- 19.4 (i) Der Kunde hat keinen Anspruch auf Zugang zum Rechenzentrum von manitu. manitu kann dem Kunden den Zugang zum Rechenzentrum dauerhaft oder zeitweise verwehren oder nur unter Aufsicht oder nur gegen Entgelt gewähren. In Falle der Verwehrung hat der Kunde einzustellende Systeme kostenfrei an die Anschrift von manitu zu liefern und zu entfernende Systeme an selbiger Anschrift kostenfrei abholen zu lassen. (ii) Der Kunde ist im Rechenzentrum nur berechtigt, an dem ihm zugewiesenen System zu arbeiten. Der Kunde ist ggü. manitu für jegliche direkte oder indirekte Schäden, die er während seines Aufenthalts im Rechenzentrum verursacht, voll schadensersatzpflichtig. Der Nachweis obliegt dem Kunden. (iii) Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Rechenzentrum eine Videoüberwachung sowie Kontrollen durch einen Erfüllungsgehilfen erfolgen kann, welcher das Hausrecht ausübt.

- 19.5 Die Regelungen aus 23.1 (i) gelten auch für den Wechsel des gesamten Datenzentrums. Der Kunde hat in vollem Umfang und kostenlos beim Umzug seiner Systeme mitzuwirken.
- 19.6 (i) Dem Kunden ist es nicht gestattet, Systeme einzustellen, welche von manitu bereitgestellte Anschlüsse, insbesondere Netzwerkanschlüsse oder Stromanschlüsse, intern oder extern weiterverteilen oder bzw. bündeln. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, Switches, Hubs, Router, Remote Power Switches, Stromverteilerdosen, Stromsteckdosen oder ähnliche Geräte einzustellen. (ii) Dem Kunden ist es nicht gestattet, weitere Verträge für nicht tatsächlich eingestellte Systeme zur Umgehung von Aufpreisen oder von Preisen für Zusatzleistungen abzuschließen. (iii) Dem Kunden ist es nicht gestattet, Zusatzleistungen, insbesondere weitere Stellplätze, zur Umgehung von neuen Verträgen zu buchen. (iv) Dem Kunden ist es nicht gestattet, Systeme einzustellen, die Funkverbindungen gleich welcher Art (GSM, WLAN, UTMS) aufbauen oder empfangen. (v) Dem Kunden ist es nicht gestattet, mit Hilfe seiner Systeme oder denen von manitu Ton- oder Bild-Aufzeichnungen der Serverräume oder Aufzeichnungen sonstiger Umgebungsdaten (Temperatur, Luftfeuchtigkeit) vorzunehmen oder mittels eigener Ausgabegeräte Töne oder Bilder in den Serverräumen auszugeben, dies betrifft auch Warntöne von Systemen als Hinweis auf Störungen.
- 19.7 (i) Dem Kunden ist es nicht gestattet, neben dem ihm von manitu zugewiesenen IP-Adressen weitere IP-Adressen zu nutzen, auch wenn diese verfügbar sind. Dies gilt auch und insbesondere aber nicht ausschließlich für die IPv4-Adress-Bereiche 10.0.0.0/8, 169.254.0.0/16, 172.16.0.0/12, 192.0.2.0/24, 192.168.0.0/16 und 240.0.0.0/4. (ii) Die Regelungen aus i. gelten nicht für physikalisch getrennte, dem Kunden explizit zugewiesene zusätzliche private („interne“) Netzverbindungen.
- 19.8 Die in den vertraglichen Rahmenbedingungen festgehaltenen Servicezeiten verstehen sich, sofern nicht anderweitig angegeben, nur gültig für Werktage.
- 19.9 (i) Der Kunde ist für den Transport seiner Systeme zu manitu, dem ihm von manitu benannten Rechenzentrum oder einem Erfüllungsgehilfen von manitu in vollem Maße selbst verantwortlich. (ii) Sofern der Transport über einen Transporteur direkt zum Rechenzentrum oder zu einem Erfüllungsgehilfen von manitu erfolgt, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass keine Überprüfung der Lieferung des Transporteurs durch manitu oder einen Erfüllungsgehilfen von manitu erfolgt oder erfolgen kann. Eine Aufbewahrung der Transportverpackung erfolgt nicht.
- 19.10(i) Im Falle einer Kündigung des Vertrages gleich welchen Grundes hat der Kunde seine Systeme für manitu und dessen Erfüllungsgehilfen kostenlos binnen 7 Werktagen zur regulären Bürozeit persönlich oder durch einen beauftragten Dritten entfernen und abholen zu lassen. manitu oder seine Erfüllungsgehilfen sind nicht zur Mitwirkung bei der Entfernung oder Abholung der Systeme des Kunden verpflichtet. (ii) Sollte der Kunde die vorgenannte Frist versäumen, wird manitu eine entgeltliche Lagerung der Einrichtungen des Kunden zu je 25 Euro je Kalendertag und je System vornehmen.
- 19.11 (i) Der Kunde hat einen ordnungsgemäßen Zustand seiner Systeme, insbesondere gemäß geltender Normen (z.B. VDE), sicherzustellen. Er haftet für alle durch seine Systeme entstehenden direkten und indirekten Schäden samt Folge- und Vermögensschäden (z.B. Beeinträchtigung anderer Einrichtungen von manitu oder anderer Kunden, Kurzschluss und dadurch bedingter Stromausfall, Brand etc.). (ii) Der Kunde hat seine Systeme durch entsprechende eindeutig und dauerhaft zu beschriften (z.B. durch entsprechende Etiketten), so dass der Eigentümer der Systeme jederzeit klar erkennbar ist.
- 19.12(i) Sofern in den vertraglichen Rahmenbedingungen angegeben, schließt manitu für kundeneigene Systeme eine Geschäftsinhaltsversicherung, evtl. auch in einem Rahmenvertrag, ab. Diese Versicherung deckt lediglich eine Feuerversicherung, eine Einbruchdiebstahl-Versicherung, eine Leitungswasser-Versicherung sowie eine Sturm-Versicherung ab, jedoch keine Betriebsunterbrechungs-Versicherung, keine Versicherung gegen Vermögensschäden oder für Datenwiederherstellung. Die Versicherung umfasst lediglich den Zeitwert der eingestellten Geräte, nicht den tatsächlichen Wert. (ii) Der Kunde ist angehalten, sich über die in i. genannten Risiken sowie den versicherten Wert hinaus selbständig zu versichern. (iii) Optional bietet manitu dem Kunden gegen Aufpreis eine über den in i. genannten Wert hinausgehende Erweiterung des Versicherungswertes an. manitu bzw. der von manitu genutzten Rückversicherer sind im Einzelfall nicht verpflichtet, eine Erweiterung des Versicherungswertes vorzunehmen, insbesondere nicht in beliebiger Höhe und nicht dauerhaft. Ein erweiterter Schutz gilt erst ab dem Zeitpunkt der Bestätigung durch manitu ggü. dem Kunden und endet mit entsprechender Mitteilung durch manitu. manitu bzw. der von manitu genutzte Rückversicherer kann den erweiterten Versicherungswert jederzeit und ohne Nennung von Gründen aufkündigen, dem Kunden entsteht hieraus kein Sonderkündigungsrecht und kein Mangel. Der Kunde ist bei Inanspruchnahme des erweiterten Versicherungswertes verpflichtet, manitu über geänderte Versicherungsvolumina zu informieren und sich diese bestätigen zu lassen.
- 19.13 manitu stellt keinerlei Absicherung gegen die Systeme des Kunden, insbesondere keine Abwehr gegen Angriffe aus dem Internet (sog. Firewall) zur Verfügung. Der Kunde ist verpflichtet, seine Systeme eigenverantwortlich abzusichern.
- 19.14(i) Die dem Kunden im Rahmen des Vertrages zugewiesene(n) IP-Adresse(n) sind nicht Eigentum des Kunden, sie werden dem Kunden gemäß den Bedingungen der RIPE ([www.ripe.net](http://www.ripe.net)) zugeteilt. (ii) Die IP-Adressen können sich neben den Regelungen aus 20.5 jederzeit ändern. Änderungen werden dem Kunden durch manitu in seiner Position als LIR vier Wochen vor dem Zeitpunkt der Änderung zusammen mit der oder den neuen IP-Adresse(n) mitgeteilt. Der

Kunde hat die Änderungen auf seinen System auf sein eigenes Kostenrisiko durchzuführen. (iii) Die IP-Adressen sind nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an manitu bzw. die RIPE zurückzugeben.

- 19.15 Im Falle von Systemen, die der Kunde von manitu mietet, (i) hat der Kunde keinen Anspruch auf Neuware, (ii) darf manitu dem Kunden im Rahmen des beauftragten Leistungsangebots ohne gesonderte Information bessere Hardware zur Verfügung stellen, (iii) wird manitu die auf dem von Kunden zurückgegebenen Server nicht löschen, für eine Löschung, insbesondere in Bezug auf den Datenschutz, ist der Kunde selbständig verantwortlich und hat die Kosten hierfür zu tragen, (iv) darf manitu dem Kunden geänderte oder gemäß 23.1 (i) neuere als die ursprünglich zur Verfügung gestellte Hardware, insbesondere im Falle eines Fehler-bedingten Hardware-Tausches, zur Verfügung stellen, (v) obliegt manitu die Entscheidung, ob und welche Komponenten oder die gesamte Hardware getauscht wird, (vi) wird manitu einen Hardware-Tausch in der Regelarbeitszeit durchführen, (vii) wird der Kunde bei einem Hardware-Tausch von Datenträgern die Wiederherstellung der Daten auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko durchführen. stellen. Der Kunde hat die Kompatibilität der von ihm eingesetzten Software sicherzustellen, insbesondere dass deren Konfiguration nicht von den einzelnen eingesetzten Geräten abhängig ist (z.B. der Seriennummer oder der Anschlussreihenfolge der Festplatten oder der MAC-Adresse der Netzwerkkarte). Evtl. defekte Festplatten wird manitu ohne Löschung der Inhalte an den Hersteller zwecks Gewährleistung/Garantie zurückschicken. Der Kunde hat die Möglichkeit, die Festplatte durch manitu gegen eine Gebühr von 3 regulären Monatsraten des jeweiligen Servers physikalisch zerstören zu lassen oder sich gegen die vorgenannte Gebühr zzgl. Porto und Verpackung zuschicken zu lassen lassen (ein Abholen ist nicht möglich). Ein Zusenden einer Ersatz-Festplatte durch den Kunden oder ein Zurücksenden der Original-Festplatte ist nicht möglich.
- 19.16 Der Kunde hat sicherzustellen, dass seine Systeme nach Resets / Reboots oder Ausfällen automatisch und ohne Eingriff durch manitu von allein eingebauten Festplatten in einen Zustand fahren, in dem der Kunde die Systeme aus der Ferne administrierbar kann, dies gilt insbesondere für einen Reboot/Reset, für den automatischen Start nach Stromunterbrechung sowie die Aktivierung der richtigen Betriebssystem-Konfiguration. Ggf. dazu notwendige Servicearbeiten werden nach den jeweils gültigen Stundensätzen abgerechnet.

## IV. DSL

### 21. Voraussetzung

- 21.1 Für die Nutzung des DSL-Tarifs wird, soweit nicht anders angegeben, ein T-DSL-Zugang der Deutschen Telekom AG im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vorausgesetzt, der direkt über die Deutsche Telekom AG und nicht als Resale-Anschluss beauftragt wurde.
- 21.2 Der DSL-Anschluss ist technisch und rechtlich unabhängig vom bei manitu gebuchten DSL-Tarif und wird separat bei der Deutschen Telekom AG (evtl. durch die manitu als Vermittler) beauftragt (sofern nicht bereits vorhanden) und über diese gemäß deren Preisliste abgerechnet. Die jeweiligen Leistungsparameter des DSL-Anschlusses, insbesondere die Down- und Upload-Geschwindigkeit, richten sich nach dem bei der Deutschen Telekom AG beauftragten Leistungsumfang. Die Installation eines neuen DSL-Anschlusses, auch eines durch die manitu vermittelten, erfolgt nicht durch die manitu.
- 21.3 Die konkret erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit des DSL-Anschlusses hängt von den jeweiligen physikalischen Gegebenheiten der Anschlussleitung ab. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist zudem u. a. von der Netzauslastung des Backbones und der Übertragungsgeschwindigkeit des Servers des jeweiligen Inhalteanbieters abhängig.
- 21.4 Sollte manitu dem Kunden bei Vermittlung eines DSL-Anschlusses ein Modem, einen Router oder eine ähnliche Hardware zur Verfügung stellen, so bleibt diese Eigentum der manitu und ist vom Kunden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an manitu binnen 7 Werktagen frei inkl. allem Zubehör zurückzusenden. Ist die Hardware beschädigt oder in keinem verkaufsfähigen Zustand, so hat der Kunde manitu den marktüblichen Preis zu ersetzen.

### 22. DSL-Tarif

- 22.1 Der DSL-Tarif gilt, sofern nicht anders angegeben, sowohl für Privatpersonen wie gewerbliche Kunden. Wird ein ausschließlich zur privaten Nutzung angebotener Tarif gewerblich genutzt, so ist manitu berechtigt, diesen rückwirkend zum Beginn der gewerblichen Nutzung auf einen vergleichbaren, mindestens jedoch den kleinsten verfügbaren gewerblich nutzbaren Tarif, umzustellen und nachzuberechnen.
- 22.2 (i) Die mehrfache Nutzung einer Zugangskennung eines DSL-Tarifs an verschiedenen DSL-Anschlüssen ist nicht gestattet. Beinhaltet ein DSL-Tarif mehr als eine Zugangskennung, so dürfen diese an so vielen DSL-Anschlüssen wie gebuchten Zugängen benutzt werden. (ii) Die Nutzung von Software- oder Hardwareroutern mit einem DSL-Tarif ist nur gestattet, wenn dies ausdrücklicher Bestandteil der Leistungsbeschreibung ist.
- 22.3 Bedingt durch den zugrunde liegenden DSL-Zugang der Deutschen Telekom AG kann der DSL-Anschluss zusammen mit dem DSL-Tarif nicht als Festverbindung, auch nicht bei gebuchter statischer IP-Adresse, gesehen werden. In regelmäßigen Abständen, maximal jedoch alle 24 Stunden, erfolgt eine Zwangstrennung der DSL.

22.4 Die Nutzung eines DSL-Tarifs für Down- und Uploads illegaler Inhalte ist nicht gestattet.

22.5 manitu stellt dem Kunden eine Statistik über das Nutzungsverhalten in Bezug auf Onlinezeiten und Datentransfervolumina zur Verfügung. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass manitu dazu die entsprechenden Daten erhebt und dauerhaft, auch bei Flatrates, speichert. Die Datenerhebung und Statistik sind feste Vertragsbestandteile und können nicht gekündigt werden.

22.6 Die kommerzielle (Mit-)Nutzung eines DSL-Tarifs durch Dritte ist nicht gestattet. Als kommerziell wird gesehen, wenn für die (Mit-)Nutzung des DSL-Tarifs ein Entgelt erhoben wird oder andere geldwerte Vorteile gewährt werden. Hiervon ist insbesondere die kommerzielle Nutzung als öffentlicher Zugang betroffen (sog. „Anschluss-Sharing“).

## V. Abschließendes

### 23. Abschließendes

23.1 (i) manitu ist berechtigt, dritte Unternehmen und Erfüllungsgehilfen mit der Erbringung von Teilen oder des ganzen Dienstleistungsspektrums zu beauftragen. manitu steht es frei, zur Erbringung der Leistungen im Zuge des technischen Fortschritts auch neuere bzw. andere Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards als zunächst angeboten zu verwenden und/oder mit der Durchführung beauftragte Unternehmen und Erfüllungsgehilfen jederzeit ohne Ankündigung oder Mitteilung zu wechseln, insofern dem Kunden hieraus keine dauerhaften oder den Vorteilen überlegene Nachteile entstehen. Ein dadurch bedingter zeitweise Ausfall bedeutet keinen Mangel, dem Kunden entsteht hieraus kein Anspruch auf Schadensersatz und kein Recht auf Minderung der Entgelte, der Kunde bleibt ggü. manitu voll leistungspflichtig. Evtl. beim Kunden entstehender Aufwand bedingt durch die vorgenannten Regelungen und Vereinbarungen trägt der Kunde selbst. (ii) Ein Verkauf von einzelnen Geschäftsbereichen von manitu sowie die Benennung einer oder mehrerer Rechtsnachfolger begründet kein Sonderkündigungsrecht des Kunden. Im Falle der Geschäftsaufgabe enden alle Verträge zum Zeitpunkt der Geschäftsaufgabe, dem Kunden steht eine anteilige Erstattung vorausbezahlter Gebühren zu. Dem Kunden gewährte Rabatte aufgrund von Verträgen mit einer Laufzeit von mindestens 12 Monaten bleiben erhalten.

23.2 Die in diesen AGB erwähnten Ankündigungen und Mitteilungen von manitu an den Kunden sowie im sonstigen Geschäftsverlauf notwendig werdenden Ankündigungen und Mitteilungen stellt manitu per E-Mail oder schriftlich zu. Mitteilungen gelten mit dem Eingang und der damit hergestellten Verfügbarkeit als zugestellt ungeachtet des Datums, an dem der Kunde derartige Nachrichten tatsächlich abrufen oder liest.

23.3 Sofern der Kunde dem nicht schriftlich widerspricht, ist manitu ohne vorherige mündliche oder schriftliche Genehmigung berechtigt, den Kunden oder mit besonderer Kennzeichnung Endkunden des Kunden auf seiner Webseite als Referenzkunden aufzuführen.

23.4 Soweit rechtlich zulässig, ist der Gerichtsstand St. Wendel. Für die vertraglichen Beziehungen gilt ausschließlich deutsches Recht.

### 24. Schufa-Klausel

24.1 Der Kunde willigt ein, dass manitu der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) Daten über die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung dieses Vertrages übermittelt und Auskünfte über den Kunden von der SCHUFA erhält. Unabhängig davon wird manitu der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsmäßiger Abwicklung (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzugs, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) des Vertrags melden. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der manitu, eines Vertragspartners der SCHUFA oder der Allgemeinheit erforderlich ist, und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

### 25. Salvatorische Klausel

25.1 Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder dieser AGB unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag unvollständig sein, so wird der Vertrag in seinem übrigen Inhalt davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.

*Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen in ihrer Gesamtheit dem Urheberrecht.*